

## **MITTEILUNGSBLATT 140**

Einladung zur ausserordentlichen  
Kirchgemeindeversammlung



Evangelisch-reformierte  
Kirchgemeinde  
Binningen-Bottmingen

12. September 2019 / 19.30 Uhr,  
im Saal der Kirche Bottmingen

# Liebe Mitglieder unserer Kirchgemeinde

Es ist die Aufgabe einer Kirchenpflege auch mittel- und langfristig zu planen. In diesem Zusammenhang ist es leider Tatsache, dass die sehr verdienstvolle Arbeit unserer geschätzten Pfarrerin Kim Marie nach Ablauf ihres Vertrags Ende Juli 2020 ihren Abschluss findet.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 26.11.2014 wurde eine 50% Pfarrstelle beschlossen, befristet bis 31. Juli 2020. Ziel der Stelle war es, allgemein pfarramtliche Aufgaben zu übernehmen, so dass bei den unbefristeten Pfarrstellen Raum entsteht, um vom Familien-Generationenprojekt auf eine Beteiligungskirche hin zu arbeiten, d.h. neue Freiwillige und Ehrenamtliche zu gewinnen. Wegen verschiedener ausserordentlicher Vorkommnisse konnte dieses Ziel nicht erreicht werden.

Die Fragestellung, was mit der im 2020 auslaufenden 50%-Pfarrstelle geschehen soll, veranlasst die Kirchenpflege, Sie herzlich zu einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung einzuladen. Dabei steht der Antrag im Mittelpunkt, diese 50%-Pfarrstelle fortzuführen.

Ich freue mich, Sie zur Versammlung begrüßen zu dürfen und bin dankbar für Ihre aktive Mitwirkung.

*Urs von Bidder, Präsident der Kirchenpflege*

# Traktanden

## **Begrüßung / Einleitung**

- 1. Die Fortführung der 50%-Pfarrstelle um weitere fünf Jahre.**
- 2. Die Stelle ist zu befristen vom 01.08.2020 bis 31.12.2025.**
- 3. Die Bewerberin oder der Bewerber ist von der Wohnsitzpflicht zu befreien.**
- 4. Die bestehende PWK übernimmt dieses Mandat.**

# Begrüssung / Einleitung

## Traktandum 1

### **Die Fortführung der 50%-Pfarrstelle um weitere fünf Jahre.**

Die Kirchenpflege hat sich unter Leitung des Moderators Markus Fricker an zwei Retraiten am 6. April und 14. Juni eingehend mit der Situation in der Kirchgemeinde und im Besonderen mit der Personalsituation im Pfarrteam auseinandergesetzt.

Auf Antrag des Seelsorgeteams und nach gründlicher Diskussion hat sich herauskristallisiert, dass die Fortführung der befristeten 50%-Pfarrstelle die beste Lösung darstellt.

Das Seelsorgeteam hat dargelegt, dass in der heutigen Konstellation die Aufgaben von Kim Marie nicht durch die amtierenden Pfarrpersonen zusätzlich übernommen werden können, ohne dass schmerzhaft Abstriche am Angebot gemacht würden.

Auch die zukünftige Besetzung der vakanten 100%-Pfarrstelle ändert mittelfristig daran nichts.

## Traktandum 2

### **Die Stelle ist zu befristen vom 01.08.2020 bis 31.12.2025.**

Nach wie vor beschäftigen wir Pfarrpersonen im Umfang von ca. 400%-Stellenprozenten. (Davon ist eine 100%-Pfarrstelle vakant und wird durch Stellvertretungen überbrückt.)

Die Kantonalkirche subventioniert uns aber nur 225 Stellenprozente. Gemäss Schreiben des Kirchenrates finanzieren wir zurzeit 138.7 Stellenprozente selber. Der Mitgliederschwund in unserer Kirchgemeinde ist spürbar. Bei der nächsten Veränderung im Pfarrteam wird die kantonale Subvention wieder neu berechnet und es ist fraglich, ob wir dann immer noch 225% erhalten werden.

Im Jahr 2024 wird Pfarrer Tom Myhre 65 Jahre alt. Ob dann eine neue Pfarrwahl ansteht, wird sich weisen.

Aus dieser Begründung macht es Sinn, die «Überbrückungs-Pfarrstelle» wieder zeitlich auf fünf Jahre zu befristen.

## Traktandum 3

### **Die Bewerberin oder der Bewerber ist von der Wohnsitzpflicht zu befreien.**

Die Befreiung von der Wohnsitzpflicht ist gemäss Kirchenordnung von der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen.

## Traktandum 4

### **Die bestehende PWK übernimmt dieses Mandat.**

Gemäss Kirchenordnung ist für jede Pfarrwahl durch die Kirchgemeindeversammlung eine Pfarrwahlkommission (PWK) zu wählen. Die Kirchenpflege möchte der Kirchgemeindeversammlung beantragen, dass die laufende Pfarrwahlkommission, welche noch immer mit der Besetzung der vakanten 100%-Pfarrstelle beschäftigt ist, dieses Mandat zusätzlich übernimmt. Eine neue, zweite PWK zu wählen sehen wir nicht als sinnvoll an, da von Amtes wegen mehrheitlich dieselben Personen Einsitz hätten und diese dadurch an deutlich mehr Sitzungen teilnehmen müssten. Gerne nehmen wir aber 1 bis 2 neue Personen in die PWK auf, falls sie Interesse an dieser Arbeit zeigen.

### **Aufruf**

Es bestehen immer noch Vakanzen in der Kirchenpflege und in der Synode. Ausserdem endet die Amtsperiode der gewählten Mitglieder Ende 2020 und es sind mehrere Rücktritte angekündigt. Es gilt daher mindestens sechs Sitze neu zu besetzen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei jemandem aus der Kirchenpflege oder auf der Verwaltung. Wir geben gerne Auskunft über die Aufgaben und die zeitliche Beanspruchung.

*Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am Sonntag, 10. November 2019 um 10.30 Uhr im Saal der Kirche Bottmingen statt.*

*Um 09.30 Uhr findet zur gewohnten Zeit eine Andacht in der Kirche Bottmingen statt.*